

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

Nº 317.

Montag den 13. November.

1865.

Im Monat October 1865 erhielten das hiesige Bürgerrecht

Frau Florenz, Wilhelmine Rosalie verehel., Hausbesitzerin.

Herr Heder, Carl Ludwig, Klempner.

- Fährt, Friedrich August, Steinbrudersbesitzer.

- Günzel, Karl Heinrich, Uhrmacher.

- Gröschner, Friedrich Gustav, Schuhmacher.

- Peter, Friedrich Wilhelm, Porzellan- und Steingut-

händler.

Frau Richter, Johanne Christiane verw., Schänkwidthin.

Herr Arlt, Christian Moritz, Handschuhmacher.

- Gelbrich, Oswald Theodor, Klempner.

Frau Döring, Friederike Dorothea verw., Band-, Garn- und

Zwirnhändlerin.

Herr Lomer, Gerhard Andreas Emil, Kaufmann.

- Klöppig, Friedrich Julius, Sattler.

- Gauscher, Johann Herrmann, Delicatessenhändler.

- Hosemann, Karl Friedrich Wilhelm, Productenhändler.

- Trißche, Julius, Productenhändler.

- Auerbach, Karl August, Schneider.

- Dittmar, Johann Jacob, Schneider.

- Sevin, Friedrich August Anton, Glacé- und Kartonpapier-

fabrikant.

Herr Kuhfahl, Rudolph Friedrich, Kaufmann.

- Brügel, Johann Adam Otto Bernhard, Buchhändler.

- Schramm, Hermann August, Geschäftsführer.

- Weidler, Friedrich Wilhelm Bernhard, Conditor.

- Langrock, Johann Christoph, Hausbesitzer.

- Schröter, Friedrich Gustav, Productenhändler.

- Gellert, Karl Alfred, Uhrmacher.

- Schwarzbürger, Christian Gottlieb, Lohnkutschler.

- Bernede, Andreas Gottfried Franz, Productenhändler.

- Gueinzius, Karl Maximilian, Barbier.

- Hesse, Gustav Hermann, Barbier.

- Rohr, Karl Julius Oscar, Sattler.

- Kröber, Karl Wilhelm, Viculturalienhändler.

- Neumeyer, Albert Friedrich Elias, Productenhändler.

- Krause, Karl Friedrich, Viculturalienhändler.

- Schaaf, Jacob, Tischler.

- Apitsch, Johann Friedrich Wilhelm, Fleischer.

- Söhlmann, Carl Wilhelm Robert, Kaufmann.

- Eisenberg, Adolph, Kaufmann.

- Hacoult, Edmund Oscar Johannes, Steinbauer.

- Böttcher, Karl Heinrich, Buchbinder.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulativs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich nunmehr in den Wochentagen

Vormittags von 11 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Communalgarden-Bureau (Rathausstraße Nr. 29, 1. Etage) zum Eintritte in die Communalgarde persönlich einzufinden, widrigensfalls die bis zum 16. December d. J. Nichterschienenen in die gesetzliche Ordnungsstrafe verfallen.

Leipzig, den 11. November 1865.

G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A., Commandant der Communalgarde.

Bur Stadtverordnetenwahl.

Den unter dem Wahlspruch „Wahrheit und Recht“ ausgegebenen Wahlzetteln ist ein Programm beigebracht, welches 1) möglichste Selbstständigkeit der gesamten Gemeindeverwaltung, 2) Schonung der Steuerkraft der Bürger, 3) Sorge für die Hebung der materiellen wie der geistigen Interessen, 4) fortschreitende Verbesserung des Jugendunterrichts und Hebung aller Richtungen der Volksbildung als leitende Grundsätze aufstellt.

Diese Grundsätze sind von der Art, daß jeder Bürger, wie verschiedener Richtung er auch sonst angehören mag, denselben an sich beipflichten wird. Es liegt in ihnen eben so viel Conservatives, als Fortschrittliches. „Schonung der Steuerkraft“, einträchtiges Zusammenspielen der Stadtverordneten und des Stadtrathes. „Hebung der materiellen Interessen“, das und Anderes sind Wünsche und Bestrebungen, wie sie selbst der strengste Conservative nicht anders begegnen wird.

In der That liegt hierin auch eine große Wahrheit; die nämlich, daß das conservative und das fortschrittliche Element — um uns gangbarer Ausdrücke zu bedienen — in der Praxis stets verbunden sein müssen. Der dem Fortschritt Huldigende wird in vielen Fällen zugleich das Bestehende, wenn er es für gut hält, erhalten, der Conservative eben so in vielen Fällen an die Stelle des Bestehenden, wenn er es nicht für gut hält, etwas Besseres gesetzt wissen wollen. Man sieht aber zugleich heraus, daß jene Grundsätze keineswegs ausreichend, um die unstrittig doch stattfindende Verschiedenheit der Richtungen in der Bürgerschaft zu bestimmen. Sie sind dazu viel zu allgemein, zu elastisch, ja für ganz entgegengesetzte Zwecke verwendbar.

Wenn z. B. eine Besoldungszulage für Lehrer in Frage kommt, so wird man sich nach dem Grundsatz 3 und 4 („Hebung der geistigen Interessen, Verbesserung des Jugendunterrichts“) dafür, nach dem Grundsatz 2 („Schonung der Steuerkraft“) dagegen erklären können. Wenn in Frage kommt, ob eine indirekte Steuer

aufgehoben und dafür eine direkte Steuer auferlegt werden soll, so wird man mit dem Grundsatz 2 gar nichts machen und für die ersten Maßregel vielleicht auf einen Punkt unter 3 („Förderung der freiesten Bewegung jeder Verkehrsaktivität“) sich stützen können, während der praktisch wichtigste Gesichtspunkt vielleicht der ist, ob der Wegfall jener indirekten Steuer nicht blos den Produzenten zu Gute komme, der Preis der Produkte aber für die Consumenten derselbe bleibe. Mit dem Puncte im Grundsatz 3 („Beseitigung aller Hindernisse jeder Art des Gebahrens mit dem Eigenthum“) wird man jedem Regulativ für Anlegung neuer Stadttheile entgegentreten können, so sehr man nach dem allgemeinen Satze derselben Nr. 3 („unausgesetzte gleichmäßige Fürsorge für Hebung der materiellen Interessen“) auf eine solche Anlegung und deren Regulirung bedacht sein muß. Nicht zu bedenken, daß bei einer Kreuzungsvielfartheit zwischen Stadtrath und Stadtverordneten, wenn sich die Ansicht des ersten auch durch irgend einen der Grundsätze 2, 3, 4 noch so sehr rechtfertigen läßt, die Bezugnahme auf das „gegenseitige Entgegenkommen und einträchtige Zusammenwirken“ in Satz 1 genügen würde, um den Widerspruch zu rechtigen.

Reichen also jene Grundsätze nicht aus, um den Charakter der Wahlzettel darnach zu beurtheilen, sind dieselben vielmehr der Art, daß die Conservativen, wie die Fortschrittmänner, die Wahlmänner der Partei „Wahrheit und Recht“, sowie die des Patriotischen Vereins bald die einen bald die andern dieser Grundsätze werden zur Gestaltung zu bringen haben, so wird alles auf das persönliche Vertrauen ankommen, das die einzelnen Wähler in die auf der einen oder der andern Seite vorgeschlagenen Männer setzen: auf das Vertrauen, daß sie unbeeinflußt von fremdartigen politischen oder anderen Parteiinteressen nur solche Stadtverordnete wählen werden, welche eine den allseitigen Interessen der Stadtgemeinde gesunde Fortentwicklung unseres städtischen Lebens aufrichtig und umfänglich erstreben.